



Vermittlervereinbarung

zwischen

GP METALLUM, Gerd Poskowski,
vertreten durch: Gerd Poskowski,
geschäftssässig: Marienkäferweg 38, 14532 Stahnsdorf

- nachfolgend **GP METALLUM** genannt -

und

FIRMA,
vertreten durch:
geschäftssässig:

- nachfolgend **Vermittler** genannt -

Präambel

Die GP METALLUM betreibt einen Edelmetallhandel sowohl im Internet auf der Internetseite www.GP-METALLUM.de sowie mit persönlicher Beratung.

Erworben werden können

- Münzen und Barren in Gold, Silber, Platin und Palladium sowie
- Bücher zum Thema Edelmetalle und
- mit Edelmetallen artverwandte Artikel.

Für die GP METALLUM sind gegenseitiges Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt Grundlagen ihrer Geschäftstätigkeit, sowohl mit Kunden als auch mit Geschäftspartnern!

§ 1 Rechtstellung des Vermittlers

Der Vermittler tritt gegenüber seinem Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf.

Er kann Kunden an GP METALLUM ausschließlich zum Erwerb von vorgenannten Artikeln vermitteln. Den Vermittler trifft keine Vermittlungspflicht. Er ist nicht an Weisungen der GP METALLUM gebunden.



Der Vermittler ist nicht berechtigt, Rechtsgeschäfte im Namen der GP METALLUM abzuschließen und Aussagen für GP METALLUM zu treffen.

Er organisiert und gestaltet seine Vermittlungstätigkeit frei.

Er nutzt ausschließlich die von GP METALLUM zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere Formulare und Internetseite, aber auch Newsletter und ggfs. andere Werbemittel der GP METALLUM.

Sämtliche Unterlagen können jeweils aktuell unter www.GP-METALLUM.de/partner.html heruntergeladen werden.

§ 2 Grundlagen der Vermittlung

Der Vermittler nutzt entweder eine schriftliche Erst-Bestellung (siehe Anlage), auf der er seinen Namen notiert (Betreuung durch: ...) oder durch Meldung eines neuen Interessenten, der dann selbstständig seine Bestellung per Internet, Fax oder telefonisch vornimmt (siehe Anlage).

Unter www.GP-METALLUM.de/AGB sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inkl. der Widerrufsbelehrung einzusehen. Sie sind Geschäftsgrundlage für alle Bestellungen bei GP METALLUM und sind bei jeder schriftlichen Bestellung auszuhändigen.

Der Vermittler erhält sowohl für den Erst-Kauf als auch für weitere spätere Käufe, die über den Vermittler oder auch direkt vom vermittelten Kunden bei GP METALLUM beauftragt werden, eine Vermittlungsprovision.

§ 3 Kundenschutz

Der Vermittler genießt für von ihm vermittelte Kunden Kundenschutz. Das heißt, vom Vermittler vermittelte Kunden werden ausschließlich im Edelmetallhandel bedient. GP METALLUM verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt unter Einschaltung von Dritten Produkte oder Dienstleistungen zu vermitteln.

Eine Kontaktaufnahme zum Kunden durch GP METALLUM findet ausschließlich zur Erfüllung des gewollten Geschäftszwecks dieser Vereinbarung statt. Hierzu zählt auch die Einladung zu Veranstaltungen der GP METALLUM, die der Information der Kunden über die Edelmetallmärkte oder verwandte Themen dienen und dem Ziel folgen, zusätzliche Umsätze für GP METALLUM zu generieren.

Sofern ein Kunde sich bezüglich anderer Produkte oder Dienstleistungen von mit der GP METALLUM verbundener Unternehmen an GP METALLUM wendet, wird GP METALLUM diesen Kunden an den Vermittler verweisen.



§ 4 Kündigungsfristen

Diese Vermittlervereinbarung ist unbefristet. Eine Kündigung ist für beide Vertragsparteien möglich.

Auch nach Beendigung dieser Vereinbarung besteht für den Vermittler der Anspruch auf Vermittlungsprovision für Käufe seiner Kunden, solange der Vermittler die Abrechnungsvoraussetzungen erfüllt (Gewerbeanmeldung, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung).

§ 5 Provisionszahlung

Der Vermittler erhält für jeden Kauf eines vermittelten Kunden eine Vermittlungsprovision.

Die Höhe der jeweiligen Provisionszahlung ergibt sich aus der Marge zwischen dem Verkaufspreis der einzelnen Gattung an die Kunden und dem Einkaufspreis inkl. Nebenleistungen, wie z.B. Porto- und Versicherungskosten für die Lieferung an GP METALLUM, unter Berücksichtigung kalkulatorischer Fixkosten. Die Provision beträgt 50% dieser Marge.

Gewährt der Vermittler dem Kunden einen Rabatt, so beträgt dieser Rabatt maximal die Höhe der Provision des Vermittlers und wird mit der Provision des Vermittlers verrechnet.

Der Vermittler ist nicht berechtigt, Einblick in die Geschäftsunterlagen der GP METALLUM zu erhalten. Die Berechnung der Provision erfolgt nach den in der Präambel genannten Werten der GP METALLUM.

Die absolute Höhe der hälftigen Marge ist bei jedem Kauf unterschiedlich. Sie beträgt je nach Gattung und georderter Stückzahl z.Z. der Erstellung dieser Vereinbarung bei Gold i.d.R. 0,5% - 1,75%, bei Silber, Platin und Palladium i.d.R. 1,5% - 4%.

Die Vermittlungsprovision enthält die jeweils gültige USt., die separat ausgewiesen wird.

Der Vermittler verpflichtet sich, einen Nachweis seiner Gewerbeanmeldung einzureichen und während der Vermittlungszeit die Gewerbeanmeldung stets beizubehalten. Weiterhin weist er seine Umsatzsteuerpflicht der GP METALLUM nach. Er verpflichtet sich, regelmäßig, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, die Umsatzsteuer anzumelden und abzuführen.

Sollte der Vermittler Kleinunternehmer im Sinne des USt.-Gesetzes sein, erfolgt die Auszahlung der Vermittlungsprovision ohne USt.-Anteil.

Die Provisionsauszahlung erfolgt für alle im Kalendermonat komplett abgewickelten Bestellungen (Zahlung des Kaufpreises vom Kunden an GP METALLUM und Lieferung der Ware durch GP METALLUM an Kunden oder ersatzweise an Vermittler) im Laufe des Folgemonats, sofern ein kumulierter Auszahlungsanspruch in Höhe von mind. 50 € besteht.



Der Vermittler erhält zu seinem Provisionsanspruch jeweils monatlich eine Provisionsabrechnung, sofern es abzurechnende Vermittlungsgeschäfte des Vormonats gibt.

§ 6 Käufe des Vermittlers für eigene Rechnung

Für Käufe des Vermittlers für eigene Rechnung wird direkt ein Rabatt in Höhe der gemäß § 5 berechneten hälftigen Marge gewährt. Eine gesonderte Provisionsberechnung und -auszahlung entfällt.

§ 7 Verschwiegenheit

Beide Parteien verpflichten sich, über die ihnen bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweiligen Vertriebspartners einschließlich Vertriebsstrategien strikte Verschwiegenheit gegenüber allen Dritten zu bewahren. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich auch auf die Konditionen dieses Vertrages und dauert insbesondere auch über das Ende dieser Vereinbarung hinaus an.

§ 8 Weitere Vereinbarungen

Der Vermittler informiert GP METALLUM, sobald er sein Gewerbe abmeldet oder sich seine USt.-Eigenschaft ändert.

Der Versand der Ware ist während des Transports zum Empfänger der Warensendung versichert. Wünscht der Vermittler die Auslieferung der Bestellung seiner Kunden an ihn, so ist die Ware nach Lieferung der Ware durch das Transportunternehmen oder nach persönlicher Übergabe an ihn, nicht durch GP METALLUM versichert. Ggfs. sorgt der Vermittler selbst für eine entsprechende Versicherung. Der Vermittler trägt die Verantwortung für eine kurzfristige und korrekte Auslieferung an seinen Kunden und läßt sich die Übergabe von seinem Kunden durch Unterschrift quittieren.

Der Vermittler beachtet die jeweils gültigen Regelungen des Geldwäschegesetzes.

§ 9 Schlußbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Die Kündigung sowie Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.



Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Potsdam.

Etwaige vormalige Vereinbarungen werden durch Wirksamwerden dieses Vertrages aufgehoben und vollständig durch diese Vereinbarung ersetzt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vermittler

GP METALLUM